

II-3962 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 14.041-PräsB/74

Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe;
 Anfrage der Abgeordneten Dr. MOSER,
 KOLLER, TÖDLING und Genossen an den
 Bundesminister für Landesverteidigung,
 Nr. 1903/J

1886 /A.B.
zu 1903 /J.
Präs. am 17. FEB. 1975

An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
 1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 17. Dezember 1974 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1903/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MOSER, KOLLER, TÖDLING und Genossen, betreffend den Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da die in den Jahren 1969 und 1971 im Rahmen des Hallenbauprogrammes auf dem Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe errichteten Fertigteilbauten für Sanitätseinrichtungen und Mannschaftsunterkünfte nicht ausreichten, um eine Verbesserung der Qualität der Truppenunterkünfte im notwendigen Umfang herbeizuführen, habe ich im September 1973 den Auftrag gegeben, eine Neuplanung für die Unterkünfte mit einem Gesamt fassungsvermögen von 1.500 Mann zu erstellen. Im Zuge dieser Planungsarbeiten stellte sich heraus, daß die bundeseigenen Grundstücke des sog. "A-Lagers" und des sog. "S-Lagers" für den notwendigen

- 2 -

Ausbau nicht ausreichten. Die in der Folge eingeleiteten Grundstücksverhandlungen haben mittlerweile bereits hinsichtlich eines Teiles der benötigten Grundstücke zu einem positiven Ergebnis geführt. Es ist anzunehmen, daß im heurigen Jahr auch die restlichen noch erforderlichen Grundstücke erworben werden können.

Als eine weitere wesentliche Voraussetzung für den zügigen Ausbau der Lager wurde im Jahre 1974 ferner die Zufahrtsstraße zum Truppenübungsplatz, die eine Steigung zwischen 24% und 30% aufwies, verlegt; ihre maximale Steigung beträgt nunmehr 12%, sodaß auf dieser Straße künftig auch die im Zuge der Bauarbeiten notwendigen Schwertransporte durchgeführt werden können.

Überdies ist zu erwähnen, daß die Planung eines Unterkunftsobjektes für gebirgiges Gelände durch die Bundesgebäudeverwaltung II im Einvernehmen mit dem Heeresbau- und Vermessungsamt bereits abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang darf ich hinsichtlich der Kompetenzrechtslage bemerken, daß nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBI. Nr. 389, für Hochbauten samt den damit zusammenhängenden Versorgungsanlagen auf Truppenübungsplätzen das Bundesministerium für Bauten und Technik zuständig ist. Dies bedeutet in der Praxis, daß von meinem Ministerium der jeweilige Bedarf einschließlich der Raumfordernisse festgestellt und ein Vorprojekt samt Kostenschätzung ausgearbeitet wird. Die Planung einschließlich der Detailplanung wird sodann durch das Bundesministerium für Bauten und Technik vorgenommen, wobei selbstverständlich meinem Ressort ein

- 3 -

Mitspracherecht eingeräumt bleibt. Ausschreibung, Vergabe und Bedeckung obliegen hingegen zur Gänze dem Bundesministerium für Bauten und Technik.

Zu 2 und 3:

Abgesehen davon, daß die Kosten für den 1. Bauabschnitt des Ausbaues des Truppenübungsplatzes Seetaler-Alpe seinerzeit mit ca. 90 Millionen Schilling geschätzt wurden, dürfte es sich bei der in dieser Anfrage genannten Summe von 80 Millionen Schilling um jene Mittel handeln, die für die Verbesserung der Infrastruktur der Bereitschaftstruppe budgetiert waren. Hiezu ist allerdings zu bemerken, daß die erwähnten Mittel zweckgewidmet waren und daher nicht für den Ausbau von Unterkünften auf Truppenübungsplätzen zur Verfügung standen.

Zu 4:

Die Auffassung, wonach die für den Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe im Bundesvoranschlag 1975 vorgesehenen Mittel nicht im Grundbudget, sondern in der Stabilisierungsquote enthalten seien, dürfte auf einem Irrtum beruhen. Die in der Stabilisierungsquote 1975 des Bundesministeriums für Bauten und Technik veranschlagten Mittel sind nämlich nicht für den Ausbau des Truppenübungsplatzes Seetaler-Alpe, sondern für die Fortführung der Errichtung von Unterkunftsobjekten auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig vorgesehen.

Zu 5 und 6:

Selbstverständlich hat mein Ressort dem Bundesministerium für Bauten und Technik zeitgerecht das erforderliche Bauprogramm übermittelt, jedoch mußte eine Berücksichtigung des Bauvorhabens Truppenübungsplatz Seetaler-

- 4 -

Alpe im Bundesvoranschlag für das Jahr 1975 aus allgemein budgetären Gründen unterbleiben. Ich werde jedoch im Rahmen meiner Möglichkeiten bemüht sein, noch zusätzliche Mittel für dieses bedeutsame Bauvorhaben zu erhalten.

13. Feber 1975
